

EU Migration Talks
„Staatsbürgerschaftserwerb in Österreich und der EU“
30. Juni 2020 (online)

Zusammenfassung der Diskussion

Staatsbürgerschaft als „Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses“

- Die an die Präsentation anschließende Diskussion ging auf die Geschichte der restriktiven Voraussetzungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ein. Es wurde ausgeführt, dass die FPÖ sich schon lange für strikte Voraussetzungen einsetzt. In den 1990er Jahren wurde diese Position auch von der ÖVP aufgegriffen. Seither wird die Idee verfolgt, dass die Staatsbürgerschaft ein hohes Gut ist, welches über Generationen weitergegeben werden kann und mit umfassenden Rechten verbunden ist.
- Durch die erschwerte Zugänglichkeit soll der Wert der Staatsbürgerschaft hochgehalten werden. Zu den strikten Einbürgerungsvoraussetzungen zählen unter anderem auch das Einkommensanfordernis, der Mindestaufenthalt in Österreich und die Integration vor der Einbürgerung.
- Im Rahmen der Diskussion wurde auch auf Studien verwiesen, die sich mit der Frage auseinandersetzten, wann die Integrationseffekte durch Einbürgerung am stärksten sind. Für Österreich wurde in der Diskussion der Schluss gezogen, dass bei strikten Einbürgerungsvoraussetzungen die Einbürgerungsrate sehr niedrig ist und der Integrationseffekt durch die lange Dauer der Einbürgerung fast vollständig verpufft.
- Bezüglich der politischen Integration wurde ausgeführt, dass durch die Festlegung von strikten Voraussetzungen bestimmte Bevölkerungsgruppen vom Erwerb der Staatsbürgerschaft und von dem damit verbundenen Wahlrecht ferngehalten werden. Dieser mehr oder weniger dauerhafte Ausschluss von Teilen der Wohnbevölkerung vom Wahlrecht und der politischen Repräsentation stellt ein Demokratiedefizit dar, das durch die Abkoppelung des Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft entschärft werden könnte.

Kosten im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaftsverleihung

- Ergänzend zu den Präsentationen wurde in der Diskussion ausgeführt, dass die Gebühren in Österreich im europäischen Vergleich außergewöhnlich hoch sind. Zudem besteht eine unübersichtliche Gebührenlandschaft. Zum Beispiel sind Gebühren in den einzelnen Bundesländern für denselben Verwaltungsakt unterschiedlich hoch und daher schwer nachvollziehbar. Schließlich tragen auch die anfallenden Bundesgebühren zu einer enormen finanziellen Belastung der

staatsbürgerschaftwerbenden Person bei, obwohl die Verfahrensführung bei den Bundesländern und nicht beim Bund liegt.

- Die Gebührenhöhe wurde insbesondere auch deswegen kritisiert, weil auch bei geringen Einkommen relativ hohe Gebühren fällig werden. Dies führt letztlich dazu, dass sich viele Personen/Familien die Einbürgerung nicht leisten können. Durch diese selektive Wirkung werden MigrantInnen aus höheren Einkommens- und Bildungsschichten beim Staatsbürgerschaftserwerb bevorzugt. Solche Umstände dürften auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft aber eigentlich keinen Einfluss haben.

Vorschläge an die Policy Maker

- Die Veranstaltung wurde auch genutzt, um über Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Es wurde vorgebracht, dass die Einbürgerungskriterien in Summe überdacht und überarbeitet werden müssten.
- Allen Personen, die dauerhaft Teil der österreichischen Bevölkerung sind, soll der Zugang zu politischen Rechten offenstehen. Derzeit sind in Wien 30% der Bevölkerung nicht wahlberechtigt, was durch eine Entkoppelung des Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft oder ein inklusives Staatsbürgerschaftsrecht entschärft werden könnte.
- Generell wurde ausgeführt, dass die Staatsbürgerschaft kein Luxusgut sein darf.
- Schließlich wurde auch angeregt, das ius sanguinis-Prinzip durch Elemente des ius soli-Prinzips zu ergänzen, sodass beispielsweise Kinder nach einem fünfjährigen Aufenthalt der Eltern im Land automatisch (auch) die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben.

